

ARSU – 48. Fördernewsletter – April 2021

1. April 2021

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Akteure der Ländlichen Entwicklung,**

wir möchten Sie auf die nachstehenden aktuellen Förderprogramme aufmerksam machen. Sollten Sie von Projektideen wissen, für die diese relevant sind, leiten Sie die Information gerne weiter.

Sollten Sie Fragen dazu haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen,

Heike Brunken-Winkler

Förderaufrufe und Förderrichtlinien

Zukunftsräume Niedersachsen

Ziel des Programms ist die **Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten zu stärken**, die dazu beitragen, die **Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken**.

Gefördert werden sowohl

- **konkrete Projekte als auch**
- **Beratungsleistungen für die Ausarbeitung förderfähiger Maßnahmen.**

Förderquote: **60 Prozent**, für **Kommunen mit geringer Steuereinnahmekraft: 90 Prozent**

Fördersumme pro Projekt: **75.000 - 300.000 €**

Interessierte Kommunen sind aufgerufen, zunächst eine Interessensbekundung und erste Projektideen beim jeweils zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung einzureichen. Nach Aufnahme in das Programm können die vorgelegten Ideen zu einem ausführlichen Projektantrag weiterentwickelt werden.

Weitere Informationen unter <https://www.mb.niedersachsen.de/zukunftsraeume-niedersachsen/zukunftsraeume-178270.html>

Wer: Land Niedersachsen	Was: Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten zu stärken, die dazu beitragen, die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken	Für wen: niedersächsische Klein- und Mittelstädte sowie Gemeinden und Samtgemeinden in ländlichen Räumen ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist.	Frist: Der nächste Stichtag zur Angabe der Förderanträge ist der 20.05.2021
-----------------------------------	---	---	--

Initiative „Ich kann was!“

Unterstützt werden **Projekte und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit**. Ziel ist es, insbesondere jungen Menschen aus benachteiligtem Umfeld Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die eigene Zukunft erfolgreich zu gestalten.

Unter dem **Motto „Kompetenzen für die digitale Welt“** werden verstärkt Vorhaben unterstützt, die

einen kreativen und zugleich kritischen Umgang mit Medien und der digitalen Welt fördern. Kinder und Jugendliche sollen so handlungsorientiert die souveräne Anwendung digitaler Werkzeuge erlernen.

Jährlich stellt die Stiftung rund **600.000 Euro bereit. Einzelne Projekte unterstützt sie mit bis zu 10.000 Euro.**

Neben der Förderung offener Angebote für Kinder- und Jugendliche, finanziert die Telekom-Stiftung auch übergreifende Veränderungen in Einrichtungen, um geeignete Rahmenbedingungen für medienpädagogisches Arbeiten zu schaffen.

Weitere Informationen unter <https://www.telekom-stiftung.de/aktivitaeten/ich-kann-was>

Wer: Deutsche Telekom Stiftung	Was: Angebote und Einrichtungen, die von allen Kindern und Jugendlichen besucht werden können – ohne Zugangshürden wie Mitgliedschaften oder Teilnahmekosten	Für wen: Einrichtungen aus ganz Deutschland, die sich mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigen	Frist: 7. Mai 2021
--	--	---	-------------------------------------

Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen 2021

Die Maximalfördersumme aus dem Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen wurde **für das Jahr 2021 so angepasst, dass Sportvereine jetzt bis zu 100.000 Euro aus dem Sondervermögen abrufen können.**

Auf der Grundlage der geänderten Richtlinie können gemeinnützige Sportorganisationen Billigkeitsleistungen in Höhe von 70 Prozent der entstehenden Unterdeckung, höchstens jedoch in Höhe von insgesamt 100.000 Euro pro Verein erhalten, wenn sie aufgrund von Liquiditätsengpässen infolge der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind.

Weitere Informationen unter

<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/corona-sonderprogramm-fur-sportorganisationen-geht-2021-in-die-nachste-runde-196624.html>

Wer: Land Niedersachsen	Was: Billigkeitsleistungen bei Liquiditätsengpässen	Für wen: von der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohte gemeinnützige Sportorganisationen	Frist: 15. November 2021
-----------------------------------	---	---	---

Forschungsförderung für die E-Mobilität geht in die nächste Runde

BMWi und BMU stellen in den nächsten Jahren **400 Millionen Euro bis 2025 für Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität zur Verfügung.**

Gegenstand der Förderung

- Feldversuche in ausgewählten Fahrzeugsegmenten und Anwendungsbereichen
- Pilotversuche zu verkehrlichen sowie zu den Umwelt- und Klimawirkungen eines erhöhten Anteils automatisierter und autonomer Elektrofahrzeuge
- Erschließung des Klima- und Umweltvorteils von Elektrofahrzeugen sowie Verfahren zur Verbesserung von Ladekomfort, Verfügbarkeit und Auslastung von Ladeinfrastruktur
- Unterstützung für die Markteinführung mit ökologischen Standards
- Ressourcenverfügbarkeit und Recycling
- Stärkung der Wertschöpfungsketten der Elektromobilität im Bereich Produktion

Art, Umfang und Höhe der Förderung sowie weitere Informationen unter

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/foerderrichtlinie-elektromobilitaet.pdf?__blob=publicationFile

Wer: BMWi und BMU	Was: Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität	Für wen: Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung	Frist: 30. April des Jahres
-----------------------------	--	---	--

Wettbewerbe

Smart Hero Award

Mit dem Wettbewerb werden Projekte ausgezeichnet, die soziale Medien für den guten Zweck nutzen. Smart steht dabei für den klugen Einsatz von **Social Media für Anerkennung, Respekt und Toleranz**.

Der Smart Hero Award 2021 steht unter dem **Motto "Perspektiven eröffnen"**. Die Smart Heroes setzen sich mit Hilfe sozialer Medien für unsere Mitmenschen, unsere Umwelt und unsere Gesellschaft ein. Die Auszeichnung wird in drei Kategorien vergeben:

- Sozial Handeln
- Demokratisch Gestalten
- Ökologisch Wirtschaften

Preisgeld

Das Preisgeld beträgt insgesamt 125.000€ und teilt sich wie folgt auf: 1. Platz 15.000€, 2. Platz 10.000€, 3. Platz 5.000€; Publikumspreis. 10.000€

Weitere Informationen unter https://www.smart-hero-award.de/ueber_den_award/index.cfm

Wer: Stiftung Digitale Chancen	Was: Projekte aus, die soziale Medien für den guten Zweck nutzen	Für wen: alle Einzelpersonen sowie Gruppen und/oder vertretungsberechtigte Personen von Institutionen bzw. Initiativen und Projekten	Frist: 02.05.2021
--	--	--	------------------------------------

Deutsche Innovationspreis für Klima und Umwelt 2022

Gesucht werden nachhaltige Lösungen in sieben Kategorien:

- Prozessinnovationen für den Klimaschutz
- Produkt- und Dienstleistungsinnovationen für den Klimaschutz
- Umweltfreundliche Technologien
- Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen
- Kooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern bei technischen oder sozialen Innovationen für Umwelt- und Klimaschutz
- Innovation und biologische Vielfalt
- Nutzung des digitalen Wandels für klima- und umweltfreundliche Innovationen

Preisträgerin und jeder Preisträger erhält eine **persönliche Auszeichnung und ein Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro**.

Weitere Informationen unter <https://www.iku-innovationspreis.de/iku-info/index.php>

Wer: BMU	Was: innovative klima- und umweltfreundliche Prozesse, Produkte, Dienstleistungen sowie Technologietransferlösungen für Schwellen- und Entwicklungsländer	Für wen: deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen	Frist: 21. Juni 2021
--------------------	---	---	---------------------------------------

Deutscher Nachhaltigkeitspreis Unternehmen

Der DNP prämiert Unternehmen, die Nachhaltigkeit als Teil ihres Geschäftsmodells vorantreiben, und macht sie für Kunden, Geschäftspartner und alle anderen Stakeholder erkennbar. **Ausgezeichnet werden Akteure aus der Wirtschaft, die mit innovativen Produkten und Dienstleistungen, hohen ökologischen Standards in der Produktion oder besonderem sozialen Engagement in ihrer Lieferkette wirksame Beiträge zur Transformation leisten.**

Weitere Informationen unter <https://www.nachhaltigkeitspreis.de/unternehmen/>

Wer: DNP	Für wen: Unternehmen jeder Größe, die in Deutschland Produkte/Dienstleistungen anbieten.	Frist: 15. März und 31. Mai 2021
--------------------	--	---

Seminare

Vereine leiten und verwalten

Ein Verein kann ein komplexes Gebilde sein – sowohl was seine Gremien betrifft als auch deren Zusammenarbeit.

Das vierteilige Online-Seminarreihe gibt Orientierung für alle, die im Vorstand eines Vereins tätig sind, es vielleicht werden möchten oder sich mit der Vereinsverwaltung beschäftigen.

- Wer entscheidet? Zusammenspiel verschiedener Organe im Verein
20. April | 17:00 - 18:15
- Gut abgesichert? Versicherungen und Haftungsfragen für Vereine und ihre Vorstände
21. April | 17:00 - 18:15
- Gut aufgestellt? Grundlagen der Vereinsbuchhaltung und Kontoführung
27. April | 17:00 - 18:15
- Immer einig? Vorstandsarbeit durch Höhen und Tiefen
28. April | 17:00 - 18:15

Die deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat das Ziel, insbesondere in diesen Landesteilen das Ehrenamt nachhaltig zu stärken – in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen. Sie ist die erste zentrale Anlaufstelle, die bundesweit ehrenamtlich Engagierte unterstützt.

Weitere Informationen unter <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseerklaert/vereine-verwalten-und-leiten/>

Vereine: Gemeinnützigkeit – Kein (Gesetz-) Buch mit sieben Siegeln

Steuerbefreiungen für den Verein, Vorteile für Ehrenamtliche und Spender:innen, allgemeine Vergünstigungen: Die Gemeinnützigkeit bietet große Vorteile. Aber sie bringt auch Verpflichtungen mit sich, was Nachweise, Haftungsrisiken und Mittelverwendung betrifft.

Das Jahressteuergesetz 2020 hat größere Veränderungen im Gemeinnützigkeitsrecht mit sich gebracht. Mit Fachexpert:innen sorgt die deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in vier Online-Seminaren dafür, dass Sie einen Überblick über das Gemeinnützigkeitsrecht bekommen und alle Fragen stellen können, die Sie dazu beschäftigen.

Die vier Seminare sind abrufbar unter <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseerklaert/gemeinnuetzigkeit-kein-gesetz-buch-mit-sieben-siegeln/>

Vereine: Datenschutz: Von der Last zur Lust

Das vierteilige Online-Seminarreihe zum Thema Datenschutz soll dabei helfen, den Verein darin fit zu machen, Prozesse festzulegen, Verantwortlichkeiten zu klären und das Einmaleins des Datenschutzes zu kennen.

Die vier Seminare sind abrufbar unter <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseerklaert/datenschutz-von-der-last-zur-lust/>

Ankündigungen

Verkehrsministerium stellt Fahrradmobilitätskonzept vor

„Radverkehr neu denken“ lautet der Titel des vom Niedersächsischen Verkehrsministerium vorgestellten Fahrradmobilitätskonzepts. Es hat verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen rund um die Radverkehrsförderung identifiziert. Bis 2025 soll der Radverkehrsanteil von 15 auf 20 Prozent gesteigert werden, Niedersachsen soll für Zweiräder noch attraktiver werden.

Da die Kommunen ohnehin beim Ausbau des Radverkehrs sehr wichtige Akteure sind, soll auch die Förderung des Landes verbessert werden. So ist vorgesehen, dass künftig alle kommunalen Radverkehrsmaßnahmen nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz einheitlich mit bis zu **75 Prozent vom Land** gefördert werden. **Bislang lag der Fördersatz in Abhängigkeit vom Steueraufkommen der Kommune zwischen bis zu 60 und bis zu 75 Prozent.** Profitieren könnte davon beispielsweise auch vermehrt **der Bau breiterer und somit komfortablerer Radwege**, da deren Förderung künftig abhängig von der prognostizierten Nutzung sein soll.

Pressemitteilung:

<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/verkehrsministerium-stellt-fahrradmobilitatskonzept-vor-199008.html>

Änderungen in der Richtlinie für E-Lastenfahrräder (gültig für Anträge ab 1. März 2021)

Das Programm löst die zum 28.02.2021 ausgelaufene Förderung von elektrisch angetriebenen Schwerlastfahrrädern im Rahmen der Kleinserien-Richtlinie ab.

1. Förderfähig sind Maßnahmen, mit denen nach Erlass des Zuwendungsbescheides begonnen wird.
2. Die Förderung beträgt 25 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung.
3. Der Bewilligungszeitraum beträgt zwölf Monate.
4. Die Nutzlast muss mindestens 120 kg sein.
5. Vorgaben zum Mindest-Transportvolumen (bisher $\geq 1\text{m}^3$) sind entfallen. Aber: E-Lastenfahrräder müssen mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.
6. Ein Angebot ist bei Antragsstellung einzureichen.
7. Zusätzlich antragsberechtigt sind rechtsfähige Vereine und Verbände.

Bitte beachten Sie, dass weiterhin **Privatpersonen nicht** antragsberechtigt sind.

Weitere Informationen unter https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html